

# A m t s b l a t t

## des Landkreises Ebersberg



---

**Nummer 03**

**Dienstag, 07.02.2023**

Herausgeber:  
Landratsamt Ebersberg  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0  
Telefax: 08092 823-210

E-mail: [poststelle@lra-ebe.de](mailto:poststelle@lra-ebe.de)  
Internet: [www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de)

---

### **Inhaltsverzeichnis**

08/14 Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2023



08/14

## Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Ebersberg folgende Haushaltssatzung:

### § 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> <sup>1</sup> von	197.780.664 €
dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> <sup>2</sup> von	193.246.461 €
und dem <b>Saldo</b> (Jahresergebnis) von	4.534.203 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>3</sup> von	194.316.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>4</sup> von	182.471.266 €
und einem Saldo von	11.845.634 €

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>5</sup> von	12.667.049 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>6</sup> von	32.281.954 €
und einem Saldo von	- 19.614.905 €

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>7</sup> von	18.600.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>8</sup> von	5.244.560 €
und einem Saldo von	13.355.440 €

d) und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von **5.586.169 €**

<sup>1</sup> Gesamtergebnisrechnung Zeile 100, 190, 230,270

<sup>2</sup> Gesamtergebnisrechnung Zeile 170, 200, 240, 280

<sup>3</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 009

<sup>4</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 016

<sup>5</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 106

<sup>6</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 113

<sup>7</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 253

<sup>8</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 262



II. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Liegenschaften Kreisklinik" für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	996.179 €
den Aufwendungen mit	1.101.797 €

im Vermögensplan in

den Einnahmen mit	32.000 €
den Ausgaben mit	32.000 €

ab.

## § 2

- (1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 18.600.000 € vorgesehen.<sup>9</sup>
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 0 € festgesetzt.

## § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 16.037.366 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen „Liegenschaften Kreisklinik“ werden nicht festgesetzt.

## § 4

- (1) Der durch die sonstigen Erträge nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2023 des Landkreises, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als **Kreisumlage** auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf **102.308.487 €** festgesetzt.
- (2) Der Hebesatz für die **Kreisumlage** wird einheitlich auf 48,5 v.H. festgesetzt.

<sup>9</sup> Zusätzlich stehen Kreditermächtigungen aus 2022 in Höhe von 20.078.460 € zur Finanzierung der Haushaltsreste zur Verfügung. **Somit ergeben sich im Haushaltsjahr 2023 Kreditermächtigungen über insgesamt 38.678.460 €.**



(3) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
2. Gewerbesteuer 200 v.H.

#### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 38.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Ebersberg, den 19.12.2022

Landkreis Ebersberg

(Siegel)

**Robert Niedergesäß**

Landrat

- III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach § 3 der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 02.02.2023, AZ: ROB-12.2-1512.12.2\_01-8-2-1, rechtsaufsichtlich genehmigt.
- IV. Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen gem. Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO bis zur Bekanntmachung der nächsten öffentlichen Haushaltssatzung im Landratsamt Ebersberg, Eichtalstraße 5, 85560 Ebersberg, Zimmer E. 38, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Gemäß Art. 27a BayVwVfG wurde die Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen zudem im Internet auf der Homepage des Landkreises Ebersberg ([www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de)) unter folgender Rubrik (Startseite / Landkreis / Politik & Haushalt / Kreishaushalt / Kreishaushalt 2023) veröffentlicht.